

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/> der nicht öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der nicht öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 11.0	am 18.10.2022

**TOP: Tischvorlage**

**Sanierung der Zartener Straße K4986**

**Beschlussfassung über die Erneuerung der Gehwege und Hochbordsteine**

**Notfallentscheidung gem. §34 Abs.2 GemO**

**Teilnehmer: Herr Joachim Sommer, Landratsamt BHW, FB Straßenbau und- betrieb**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hatte sich in der Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2021 mit der Sanierung der Zartener Straße befasst. Der Fahrbahnausbau erfolgt durch das Landratsamt, die Gemeinde Stegen hatte beschlossen, im Zuge der Fahrbahnsanierung des Landratsamtes 2 Teilabschnitte der Gehwege in Asphalt auf ihre Kosten zu sanieren. Hierfür waren seinerzeit 20.000 Euro im Haushalt 2022 eingeplant.

Inzwischen wurde der Bauabschnitt 7 auf Stegener Gemarkung am 4.10.2022 begonnen und die Arbeiten schreiten voran. Am Freitag, 14.10.22 erhielt die Gemeinde Stegen eine Mängelanzeige vom Bauunternehmer und am Montag, 17.10.2022 teilte dann auch der Straßenbaulastträger mit, dass „der Beton unter den Bordsteinen und der Rückenstützenbeton marode sind. Die erforderliche Festigkeit des Betons nicht mehr vorhanden ist. Dementsprechend müssen die Bordsteine und der Asphaltbelag im Gehweg im Zuge K4986 auf Kosten der Gemeinde Stegen erneuert werden.“ Eine kurzfristige Vorortbegehung zeigte das gesamte Ausmaß. Bei allen Gehwegen ist der Unterbau der Hochbordsteine marode, sodass diese größtenteils lose sind. Eine Tragfähigkeit der Bordsteine ist nicht gegeben.

Dies hat eine komplette Sanierung aller Gehwege zur Folge, womit Mehrkosten i.H. von rd. 85.000 Euro verbunden sind. Die Sanierung ist mit übereinstimmender Auffassung des Straßenbaulastträgers, der Baufirma und der Gemeindeverwaltung im Zuge der begonnenen und geplanten Fahrbahnsanierung notwendig. Bei einer Unterlassung wird die komplette Gewährleistung von der Baufirma abgelehnt und auf die Gemeinde übertragen.

Weitere Einzelheiten und Fotos werden in der Präsentation gezeigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die komplette Erneuerung des Gehwegasphalts einschließlich der Hochbordsteine im Zuge der laufenden Straßensanierung der Zartener Straße. Hierfür werden im Haushaltsplan 2023 rd. 85.000 € veranschlagt.